

Beschlussvorlage GL/173/2026



Aufgabenbereich
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Dymke

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
14.04.2026

öffentlich

Betreff

Bayerisches Feuerwehrgesetz; Bestätigung des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Isen

Sachverhalt:

Am 26.03.2026 fand die Wahl des Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Isen statt. Gewählt wurde als neuer Feuerwehrkommandant Philipp Huber.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) bedarf der Gewählte der Bestätigung des Marktes Isen im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen wichtigen Gründen ungeeignet ist (Art. 8 Abs. 4 Satz 2 BayFwG).

Das Benehmen des Kreisbrandrates liegt mit Stellungnahme vom 26.03.2026 vor.

Gründe für die Versagung der Bestätigung liegen nicht vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat bestätigt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG Herrn Philipp Huber als Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Isen.